

Jan Feustel

Ein Loch in der Wand für den Herrgott

Sakramentsnischen in märkischen Dorfkirchen

Dr. Jan Feustel ist Autor mehrerer Bücher zur Geschichte und Kultur Berlins und der Mark Brandenburg

Sehr genau muss man schon hinschauen, um bei einem Besuch der romanischen Dorfkirche in Münchehofe auf dem Barnim die kleine Nische in der nördlichen Apsiswand nicht zu übersehen: ein einfaches Rechteck, eingetieft ins Mauerwerk, mit Holz ausgekleidet und durch eine alte Tür verschließbar. In ihrer Schmucklosigkeit steht sie gleichsam im Schatten des überaus prächtigen barocken Kanzelaltars, ja selbst die mittelalterlichen Weihekreuze und Freskenreste ziehen hier eher den Blick auf sich als dieses unscheinbare »Mauerloch«.

Wer hingegen die Kirche des Barnimdorfes Basdorf betritt, dem fällt unter den spätgotischen Sternengewölben sofort auf der nördlichen Seite des Chorpolygons ein repräsentativer Aufbau ins Auge: Ein mannshoher Backsteinrahmen in Ziegelstärke umgibt eine große eisenbeschlagene Tür. Den oberen Abschluss bildet ein krabbenbesetzter Wimperg wie bei einem gotischen Portal. Unübersehbar erhebt sich der Aufbau neben dem Altar.

Obwohl sich die beiden Einbauten im Altarbereich der Barnimkirchen so gar nicht ähneln – sowohl die unscheinbare wie die unübersehbare Maueröffnung haben dieselbe Funktion. Es sind mittelalterliche Sakramentsnischen zur Aufnahme geweihter Hostien.

Die offizielle Abendmahlslehre der römisch-katholischen Kirche hatte sich von der Spätantike bis zum Hochmittelalter entscheidend gewandelt. Kirchenvater Augustinus unterschied noch streng zwischen den äußeren Zeichen, den Elementen des Sakraments einerseits und dem geistlichen Inhalt andererseits, auf den diese Zeichen als Symbole hinweisen. Mit der Auffassung, dass das Abendmahl eine Wiederholung des Versöhnungsofers Christi sei, setzte sich auch die Transsubstantiationslehre durch: Die Elemente – Brot und Wein –



Basdorf (Barnim) |

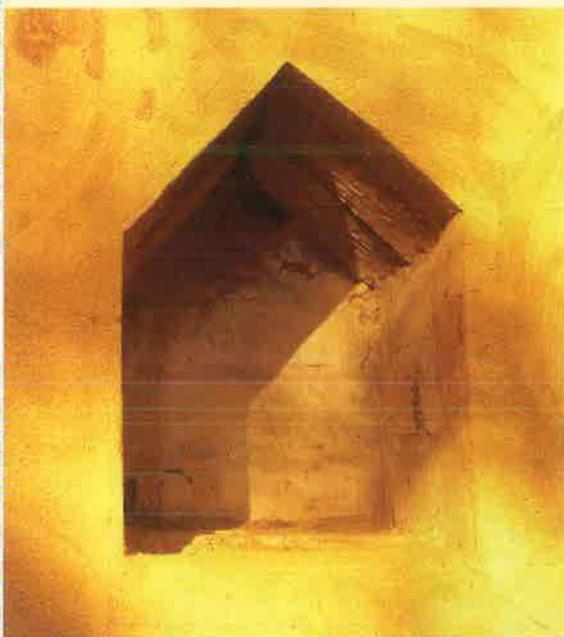
verwandeln beim Messopfer ihre Substanz und werden zu Leib und Blut Christi, wobei allerdings ihre äußeren Eigenschaften erhalten bleiben. Auf dem IV. Laterankonzil 1215 wurde die Transsubstantiationslehre durch Papst Innozenz III. bestätigt.

Wenn nun aber sozusagen Christus selber in der geweihten Hostie präsent ist, dann ist diese auch entsprechend zu ehren. Nun musste aber von alters her in den Kirchen eine oder mehrere konsekrierte Hostien fürs Viatikum zurückgelegt werden, für die Spendung der Eucharistie (wie die geweihten Messgaben kirchenoffiziell genannt wurden) kurz vor dem Tode.

Anfangs in einem Nebenraum deponiert, bewahrte man jenen »Hostienvorrat« seit dem 9. Jahrhundert immer häufiger innerhalb der Kirche in einem besonderen Gefäß auf, der Pyxis, die für alle sichtbar auf der Altarmensa stand oder darüber an einer speziellen Vorrichtung hing (Hängetabernakel). Nun wurde es aber gegen Ende des 11. Jahrhunderts Sitte, auch über das Viatikum hinaus konsekrierte Hostien, die nach der Eucharistiefeier übriggeblieben waren, für eine spätere Messfeier aufzubewahren. Dafür aber reichten die kleinen Pyxiden nicht mehr aus – die Hostien mussten in einem Wandschrein oder -schrank



Klosterfelde (Barnim)



Zixdorf (Teltow-Fläming)



Weddin (Landkreis Wittenberg)



Kaltenborn (Teltow-Fläming)

nahe des Altares deponiert werden. Die erste urkundliche Nachricht von solch einem Wandtabernakel, wie Otto Nußbaum in seiner Monographie von 1979 über die Aufbewahrung der Eucharistie die Sakramentsnischen bezeichnet, stammt aus dem Jahre 1128: In der St. Urban-Kirche in Köln-Deutz bewahrte man die geweihten Hostien in einer holzverkleideten und verschließbaren Apsisnische auf.

Mit der Herausbildung der Transsubstantiationslehre wurden immer mehr Hostien gestohlen. Einerseits galt der »Leib Christi« als probates magisches Mittel, das die Honigaussbeute eines Bienenstocks erhöhte, die Pest von den Schweinen fernhielt oder

mussten verschiedene Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts erst einmal den Priestern und Gemeinden »vor Ort« das päpstliche Dekret einschärfen. Die sicher zeitlich bestimmbareren Sakramentsnischen in märkischen Dorfkirchen stammen jedenfalls sämtlich aus dem späten Mittelalter – ob man es nun an ihrem reicheren Zierrat erkennt oder der umgebende Kirchbau erst spätgotisch ist. Denn mehr fast als der päpstliche Befehl zur Abschließung des Sakramentes führte der Aufschwung seiner Verehrung zur repräsentativen Ausgestaltung seines Aufbewahrungsortes. – Stichwort Fronleichnamsfest! 1264 hatte Papst Urban IV. dieses »Fest des Leibes und Blutes Christi« per Bulle für die ganze Kirche eingeführt, aber richtig auszubreiten begann sich Fronleichnam erst ab 1317, als Papst Johannes XXII. jene Bulle in die sogenannte klementinische Gesetzessammlung aufnahm. Natürlich beförderte solch ein Fest, zu dem auch seit dem 14. Jahrhundert eine große Prozession nebst mitgeführter Eucharistie gehörte, die Sakramentsfrömmigkeit.

Die Wandtabernakel finden sich überwiegend auf der Nordseite der Kirche in Altarnähe – links vom Altar wurde schließlich im Gottesdienst das Evangelium gelesen, rechts die Epistel. Häufig wird solch eine verschließbare Nische – wie auch in Münchehofe – durch eine unverschließbare an der gegenüberliegenden Südseite ergänzt, in der man wahrscheinlich eine Kredenz für die »heiligen Gefäße« für die Messe sehen darf. Dabei ist die Sakramentsnische manchmal vor ihrem Gegenüber sichtlich herausgehoben, wie z.B. im Barnimdorf Klosterfelde, wo jene verschließbare »nördliche Nische« am spätgotisch-runden Chorschluss der Kirche auch höher liegt, näher an den Altar gerückt und damit »sichtbarer« ist als ihr südliches Pendant. Deutliche Erkennbarkeit wenigstens ihres Aufbewahrungsortes war ja zur Verehrung der Eucharistie vonnöten.

Der strengen Forderung von Otto Nußbaum, nur solche verschließbaren Wandnischen als Sakramentsnischen zu bezeichnen, die eindeutige eucharistische Symbole tragen, genügt allerdings kein einziges »Wandtabernakel« in einem dörflichen Gotteshaus Brandenburgs – dazu sind bei allen die Schmuckformen doch allzu karg.

Förderte doch der spröde Feldstein, aus dem die meisten mittelalterlichen Dorfkirchen des Landes gebaut sind, nicht gerade die Zierfreudigkeit. Wenn

den Gemüsegarten üppiger sprießen ließ. Andererseits sollen Häretiker wie die Katharer, die eine Wandlung der Elemente bei der Messe strikt verneinten, öfters Hostien entwendet und sie »verunehrt« haben. Ergo erließ jenes IV. Laterankonzil auch ein Dekret »Sane«, die Eucharistie fürderhin unter Verschluss aufzubewahren – wozu sich natürlich verschließbare Wandnischen wie jener Deutzer gleichsam anboten. Aber vielerorts zeigten sich die alten Gebräuche zäh, im 13. Jahrhundert und oft auch im ganzen Mittelalter hielt man z.B. in England weithin an den »beweglichen Tabernakelformen« fest. In Deutschland jedoch setzten sich die Sakramentsnische und später das freistehende Sakramentshaus durch – wobei die sicher ins 13. Jahrhundert zu datierenden Exemplare selten sind; schließlich

keine weiteren Materialien zur Gestaltung verwendet werden, bleibt einer Wandnische als architektonische Gestalt neben dem Rechteck höchstens noch ein einfacher Dreiecksgiebel – wie zum Beispiel im runden Chorschluss der Flämingskirche in Zixdorf links vom Altar.

Sehr rustikal erscheint die »Verzierung« der Sakramentsnische in Kaltenborn bei Jüterbog: In dieser romanischen Feldsteinkirche ist die steinerne Nische an der Chornordwand zwar rechteckig, aber der auskleidende Holzeinsatz spitzbogig geöffnet. Mit dem Beil wurde diese Form aus einem Holzblock herausgehauen. Zweifach ist das Innere der Nische verschlossen: durch ein schmiedeeisernes Gitter und dahinter durch eine einteilige Holztür – wobei die Scheitel der Bögen von Tür und Gitter keinesfalls exakt übereinander liegen.

Anspruchsvoller konnte Ziegelschmuck der Nische gebildet werden: Das Chorpolygon der Basdorfer Kirche, zusammen mit den backsteinernen Gewölben etwa 1480/1500 datiert, lieferte beim Bau genug Backsteinmaterial, um auch das große, beinahe schon schrankähnliche »Wandtabernakel« zu umrahmen. Jedenfalls sind die Krabben auf der wimpergartigen Giebelbekrönung aus denselben Formsteinen gefügt wie die Gewölbe.

Die reichste und feinste Ausarbeitung solchen rahmenden Zierrates lieferte natürlich Steinmetzarbeit in Sandstein. Im Süden Brandenburgs, im Fläming und seinem Vorland, findet man – aus diesem Material gefertigt – die unbestreitbar schönsten Sakramentsnischen des Landes.

Kein Buch oder Inventar über Flämingskirchen verzichtet auf das »Musterexemplar« dieser Art: Die Sakramentsnische in Lobbese ist von einem sandsteinernen Kielbogen (auch Eselsrücken genannt) umschlossen, der seitlich noch zwei Fialen trägt. Die Holztür zeigt noch die alten Beschläge in der typischen »Lilienform«. Die absolute Besonderheit allerdings ist das Sockelstück der Rahmung: In den Sandstein dieser »Türschwelle« sind die Jahreszahl 1518 und die sächsischen Wappen gemeißelt (Rautenkranz und Kurschwerter) – sozusagen die Patronatswappen, denn Lobbese gehörte zur Vogtei, später zum Amt Rabenstein. Damit war natürlich auch der sächsische Landesherr Kirchenpatron.

Während in Lobbese dieses Meißelwerk den bedeutendsten Kunstschatz der Kirche darstellt, geht die

spätgotische Sakramentsnische von Pechüle sozusagen in der überaus reichen mittelalterlichen Ausstattung des Kirchenraumes beinahe unter. Nördlich neben dem Apsisbogen wird die hochrechteckige Mauernische durch ein sandsteinernes Feld mit einem Blendbogen in Eselsrückenform bekrönt. Die eisenbeschlagene Tür darunter ist durch einen Querriegel abgesichert. Interessant erscheint dabei eine kleine, giebelförmig geschlossene und offene Nische in der benachbarten Apsiswand, sichtlich aus deren spätromanischer Bauzeit (um 1250). Es ist natürlich nichts als eine reizvolle Spekulation, in ihr den ursprünglichen schmuck- und »türlosen« Aufbewahrungsort der Eucharistie zu vermuten, bevor in dieser Gegend das Papstdekret »Sane« wirksam geworden war.

Für die Entwicklung der Sakramentsnische zum frei stehenden Sakramentshaus finden sich weder in den Dorfkirchen des Barnim noch im brandenburgischen Fläming Beispiele. Erwähnt sei aber doch ein »ausländisches« Kuriosum des Flämings: Die ro-



Möbiskrige (Oder-Spree; Foto: V. Thie) |

manische Feldsteindorfkirche in Weddin unmittelbar südlich der Grenze zu Sachsen-Anhalt zeigt in ihrem »Innenraum von eindrucksvoll-archaischer Erscheinung« (DEHIO-Handbuch Sachsen-Anhalt II) ein schmucklos-kubisches Sakramentshaus, das auf einem Sockel vor die Wand gemauert ist. Nur wenig ragt der eigentliche Sakramentschrein seitlich über den Sockel hinaus, ein einfacher Giebel mit einer



Pechüle (Teltow-Fläming) |



Lobbese (Teltow-Fläming; Foto: V. Thie) |



Die Brandenburgischen Sommerkonzerte engagieren sich von Beginn an nicht nur für die Musik, sondern auch für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Alljährlich sammeln die Veranstalter für ein besonders schützenswertes Denkmal oder geben einen Teil aus den Kartenverkäufen für die Denkmalpflege weiter. In diesem Jahr, in dem die Brandenburgischen Sommerkonzerte in ihre 15. Saison gehen, ist der Blick ihrer Gäste ganz besonders auf zwei Kirchen gerichtet. Alt Krüssow wird im Rahmen eines Musikalischen Klostertages von der Stiftskirche Heiligengrabe aus besucht, und für die Dachsanierung der Laubster Kirche werden die Besucher um Spenden gebeten (Spendenkonto: Brandenburgische Sommerkonzerte e.V., Dresdner Bank, BLZ 100 800 00, Konto 951 261 501, Stichwort: Laubst), die dann direkt nach Laubst weitergeleitet werden. Im nächsten Jahr ist dort auch ein Benefizkonzert zugunsten der Kirche geplant.

Nähere Programm Informationen erhalten Sie im Internet unter www.brandenburgische-sommerkonzerte.de

Kartenservice

Tel. (0 18 05) 80 57 20

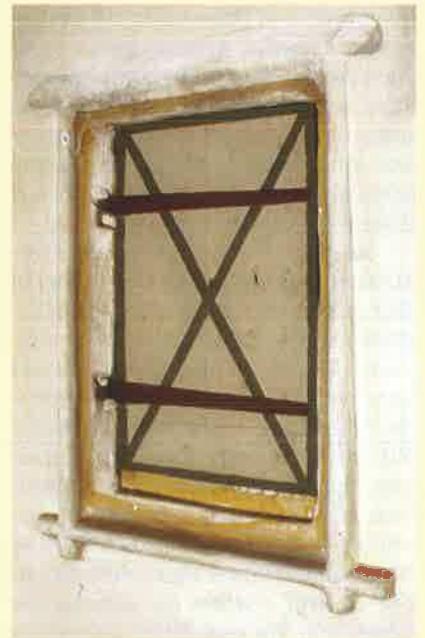
Fax (0 18 05) 80 57 33

E-Mail info@ticketonline.com

klobigen Fiale auf der Spitze schließt ihn ab. Die Datierung in jenem Handbuch »um 1300« würde allerdings bedeuten, dass es sich um eines der ältesten Sakramentshäuser überhaupt handelt, denn eigentlich verbreiteten sich diese »Herrgottshäuschen« erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts; das Sakramentshaus in der Doberaner Klosterkirche, 1360/65 datiert, gilt schon als eines der ältesten deutschen Beispiele seiner Gattung. Die Herausbildung dieser repräsentativeren und besser sichtbaren Form der Hostienverwahrung wird von den meisten Fachleuten in Verbindung gesetzt mit der verstärkten eucharistischen Verehrung. Je mehr sich das Fronleichnamtsfest verbreitete, desto stärker wuchs das Verlangen der Gläubigen, den »Leib des Herrn« anschauen zu können. Ende des 14. Jahrhunderts ist dann in Deutschland sogar eine ständige Aussetzung der Eucharistie zur Verehrung bezeugt.

Den Zusammenhang zwischen Sakramentsverehrung und der Errichtung separierter, turmartiger Sakramentshäuser zeigt sich schon darin, dass die prächtigsten hölzernen »Herrgottshäuschen« märkischer Landkirchen – wie das 3,20 m hohe Sakramentshaus der Dorfkirche zu Uenze – gerade in der Prignitz, also unweit des international bedeutenden Wallfahrtsortes Wilsnack errichtet wurden. Begründete doch ein Hostienwunder die dortige europaweit berühmte Heiligblut-Verehrung.

Im Gegensatz zu den Wandnischen befinden sich die hölzernen Sakramentshäuser der Dorfkirchen natürlich oft nicht mehr am ursprünglichen Platze. Das »Herrgottshäuschen« in Möbiskrüge bei Neuzelle, aus einem Eichenstamm gehauen, stand bis 1858 hinter dem Altar – was als originaler Standort schon deshalb zu bezweifeln ist, weil es hier für die Gemeinde praktisch unsichtbar war. Allerdings erfahren wir hier aus der Kirchenchronik, wieso solche Sakramentshäuser in nachreformatorischer Zeit überhaupt erhalten blieben. Zwar galt den Protestanten die Anbetung der Eucharistie als Idolatrie (Götzen dienst), aber in den verschließbaren Nischen oder Türmchen konnte man nun materielle Werte im Gotteshaus mehr oder weniger sicher aufbewahren. So wurde in Möbiskrüge – wie auch anderswo – der Sakramentschrein als Gotteskasten für das Kollektengeld genutzt. Was übrigens hier nicht immer ausreichte: 1720 »knackte« ein ortsansässiges Brüderpaar bei einem nächtlichen Kir-



Blönsdorf (Teltow-Fläming)

cheneinbruch das Möbiskruger Sakramentshaus, indem es die Schlösser der eisenbeschlagenen Tür mit der Axt sprengte. Auf solchen Kirchenraub standen allerdings die abschreckendsten Strafen: beide Diebe wurden gerädert. Jedenfalls zeigen Ausbesserungen an den ehemaligen Wandtabernakeln, dass man solchen Tresor im Kirchenraum auch weiterhin wohl gebrauchen konnte: Die schmiedeeiserne Gittertür der backsteingehauenen Sakramentsnische von Gießmannsdorf bei Luckau soll »erst« im 18. Jahrhundert entstanden sein.

Beim Kirchenneubau in Blönsdorf bei Jüterbog blieben vom mittelalterlichen Gotteshaus allein die Seitenwände des Chorraumes erhalten – und mit ihnen die stabwerkgerahmte Sakramentsnische, deren Existenz gleichsam für den mittelalterlichen Ursprung des umgebenden Mauerwerkes zeugt. Oft genug sind die Sakramentsnischen die einzigen Relikte vorreformatorischer Ausstattung unserer Dorfkirchen (schon weil solche Nischen auch Kirchenbrände zu überstehen vermögen).

Auch wenn sie allzu häufig – schmucklos und unscheinbar – von Inventaren, Handbüchern und kulturhistorisch interessierten Kirchenbesuchern übersehen werden, können diese »Wandtabernakel« einen bildlichen Eindruck von den mittelalterlichen Formen der Frömmigkeit geben und christliche Betrachter vielleicht zum Nachdenken veranlassen, was uns Heutigen das Sakrament des Abendmahles bedeutet.